



VERFAHRENSORDNUNG
FÜR DAS BESCHWERDEVERFAHREN
NACH DEM
GESETZ ÜBER DIE UNTERNEHMERISCHEN
SORGFALTPFLICHTEN IN LIEFERKETTEN (LKSG)
DER
PROSIEBENSAT.1 MEDIA SE
EINSCHLIEßLICH DER GESAMTEN PROSIEBENSAT.1 GROUP



INHALTSVERZEICHNIS

1	WAS IST DAS BESCHWERDEVERFAHREN, DESSEN ANWENDUNGSBEREICH UND WELCHES ZIEL VERFOLGT ES?	2
2	FÜR WELCHE ART VON BESCHWERDEN ODER HINWEISEN KANN DAS BESCHWERDEVERFAHREN GENUTZT WERDEN?	2
3	WER KANN BESCHWERDEN EINGEBEN BZW. HINWEISE MELDEN?	3
4	ÜBER WELCHE BESCHWERDEKANÄLE KÖNNEN HINWEISE ABGEGEBEN WERDEN?	3
5	WIE LÄUFT DAS BESCHWERDEVERFAHREN AB?.....	3
6	WER SIND DIE ANSPRECHPARTNER:INNEN FÜR DIE HINWEISGEBENDEN PERSONEN?	5
7	WERDEN DIE BESCHWERDEN BZW. HINWEISE OBJEKTIV, UNPARTEIISCH UND UNABHÄNGIG BEHANDELT?	5
8	WIRD IM BESCHWERDEVERFAHREN DIE VERTRAULICHKEIT GEWAHRT?	6
9	WIE WERDEN HINWEIGEBER:INNEN VOR VERGELTUNGSMABNAHMEN GESCHÜTZT?	6



1 Was ist das Beschwerdeverfahren, dessen Anwendungsbereich und welches Ziel verfolgt es?

- Das Beschwerdeverfahren ermöglicht es jeder (!) Person, Hinweise über Risiken oder bereits eingetretene Verletzungen von Menschenrechten oder umweltbezogenen Pflichten in der Lieferkette der ProSiebenSat.1 Media SE sowie der Tochtergesellschaften in ihrem eigenen Geschäftsbereich (zusammen die ProSiebenSat.1 Group) auf vertraulichem Weg an die ProSiebenSat.1 Group zu melden. Es ist ein geschützter Kanal zur Übermittlung diesbezüglicher Beobachtungen, Informationen und Besorgnisse.
- Jede Meldung, die in gutem Glauben abgegeben wird, hilft der ProSiebenSat.1 Group dabei, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in der Lieferkette frühzeitig zu erkennen und ihren Eintritt zu verhindern bzw. bereits eingetretene Verletzungen nachhaltig abzustellen. Daher ist es wichtig, solche Beobachtungen zu melden. Wir bitten Sie hier um Ihre Mithilfe.
- Nachfolgend sind die wichtigsten Elemente des Beschwerdeverfahrens und Ihre Position als Beschwerdeführer:in bzw. Hinweisgeber:in dargestellt. Für weitere Fragen im Zusammenhang mit Ihren Hinweisen wenden Sie sich bitte an einen der unten aufgeführten Meldekanäle (Ziffer 4.) oder Ansprechpartner:innen (Ziffer 6.).

2 Für welche Art von Beschwerden oder Hinweisen kann das Beschwerdeverfahren genutzt werden?

- Gemeldet werden können Hinweise auf Risiken oder Verletzungen in Bezug auf Menschenrechte oder umweltbezogenen Pflichten entlang der gesamten Lieferkette der ProSiebenSat.1 Group.
- Menschenrechte sind hier insbesondere das Verbot von Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Sklaverei, die Gewährung von Arbeitsschutz, Koalitionsfreiheit, Nicht-Diskriminierung, Mindestlohn, Verbot der Verunreinigung und Gebot der Erhaltung natürlicher Lebensgrundlagen wie Boden, Gewässer, Luft, Emissionen.¹
- Umweltbezogene Pflichten ergeben sich insbesondere im Zusammenhang mit Quecksilber, Chemikalien (insbesondere persistente organische Stoffe, so genannte POPs) und gefährlichen Abfällen.²
- Erfasst sind nicht nur Risiken und Verletzungen innerhalb der Gesellschaften / Standorte / Produktionsstätten / Filialen der ProSiebenSat.1 Group, sondern auch innerhalb der Gesellschaften / Standorte / Produktionsstätten / Filialen aller Lieferanten der ProSiebenSat.1 Group sowie der Lieferanten der Lieferanten.

Hinweis: Halten Sie sich nicht mit der genauen Definition des Anwendungsbereichs auf – darum kümmern wir uns mit unserem

¹ Für eine detaillierte, tiefergehende Darstellung wird auf den Gesetzestext, die Gesetzesbegründung und die Handreichungen des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (kurz BAFA) verwiesen.

² Ebd.



Expertenteam. Melden Sie Ihre Beobachtungen und Wahrnehmungen im menschenrechtlichen und umweltbezogenen Spektrum, auch wenn Sie nicht sicher sind, ob sie in den Anwendungsbereich des Gesetzes fallen.

3 Wer kann Beschwerden eingeben bzw. Hinweise melden?

- Es gilt der Grundsatz: Jeder darf melden. Melden kann damit jede Person, unabhängig davon, ob sie bei der ProSiebenSat.1 Group intern (als feste:r Mitarbeiter:in, Leiharbeiter:in, Praktikant:in etc.) oder extern (z.B. als Mitarbeiter:in eines Lieferanten) tätig ist.
- Ein:e Hinweisgeber:in muss nicht selbst von dem Risiko oder der Verletzung betroffen sein, auch Dritte wie beispielsweise Beobachter:innen können melden. Es besteht zudem die Möglichkeit, sich bezüglich der Meldung mit Interessenvertretungen auszutauschen bzw. sich bei der Meldung von diesen vertreten zu lassen (hier kommen beispielsweise die Vertretung/Meldung durch Gewerkschaften, NGOs oder andere Dritte in Betracht).

4 Über welche Beschwerdekanaäle können Hinweise abgegeben werden?

Hinweise können wie folgt abgegeben werden:

Elektronisches Meldesystem erreichbar unter: <https://prosiebensat1.integrityline.com>

Das Meldesystem ist rund um die Uhr und jeden Tag erreichbar. Sämtliche Meldungen werden von Group Compliance der ProSiebenSat.1 Media SE gesichtet und an die richtigen Ansprechpartner:innen weitergeleitet.

5 Wie läuft das Beschwerdeverfahren ab?

Überblick Verfahrensschritte:



Verfahrensschritt 1: Eingang der Beschwerde/des Hinweises

Sie nehmen Ihre Meldung über den oben (Ziffer 4.) genannten Beschwerdekanaal vor und erstellen im Meldesystem ein so genanntes sicheres Postfach. Sie bekommen hierfür eine Fall-ID und ein Passwort zugewiesen. **WICHTIG: Bitte notieren Sie sich diese Angaben**, da Sie sonst nicht mehr auf das Postfach zugreifen können und unsere Antwort womöglich nicht erhalten. Über dieses Postfach können Sie Ihren Hinweis eingeben und während des gesamten Verfahrens sicher und auf Wunsch auch anonym u.a. zum Verfahrensstand kommunizieren. Bei der Eingabe können Sie



Sprache und Land wählen. Dokumente, Bilder und Soundclips können als Anlagen hochgeladen werden. Sie können uns auch nur eine Sprachnachricht über das System zukommen lassen. Der Eingang Ihres Hinweises wird Ihnen gegenüber bestätigt und dokumentiert. Eine vertrauliche Bearbeitung des Hinweises ist über das gesamte Verfahren hinweg gewährleistet.

Verfahrensschritt 2: Prüfung der Beschwerde / des Hinweises

Ihr Hinweis wird als Fall angelegt und dann bearbeitet, d.h. er wird plausibilisiert und das weitere Verfahren und die Zuständigkeiten werden festgelegt. Insbesondere wird geprüft, ob der Sachverhalt weiter aufzuklären oder bereits hinreichend substantiiert ist und welche internen Abteilungen ggf. hinzugezogen werden müssen. Neben der Tätigkeit von Group Compliance kommt insbesondere eine Einbindung der Abteilungen Legal Affairs, HR Policies & Labour Law, Internal Audit und Group Sustainability Office in Betracht. In der Regel findet bereits in diesem Verfahrensschritt ein Austausch mit Ihnen zum Sachverhalt statt. Über das elektronische Meldesystem ist das auf Wunsch auch anonym möglich.

Verfahrensschritt 3: Erörterung des Sachverhalts

Der Sachverhalt wird mit Ihnen erörtert (auf Wunsch bleiben Sie anonym). Im Fall der Einstellung des Falles (d.h. Ablehnung der Beschwerde) erhalten Sie eine Begründung. WICHTIG: Bitte notieren Sie sich ihre Zugangsdaten, die Sie bei Nutzung des elektronischen Meldesystems mitgeteilt bekommen, damit Sie auch auf unsere Antworten zugreifen können. Sofern es nicht zur Einstellung kommt, wird in Schritt 4 eine Lösung erarbeitet.

Verfahrensschritt 4: Erarbeitung einer Lösung

Auf Grundlage des ermittelten Sachverhalts wird ein Lösungsvorschlag erarbeitet. Dieser wird, sofern Sie als Hinweisgeber:in selbst betroffen sind, mit Ihnen erörtert. Sofern Sie nicht betroffen sind, werden Sie über den Lösungsvorschlag informiert. Gegebenenfalls werden auch Vereinbarungen zur Wiedergutmachung getroffen. Einschlägige Datenschutzbestimmungen werden wir durchweg beachten. Dies mag auch den Umfang der Informationen beeinflussen, den wir Ihnen zur Verfügung stellen.

Verfahrensschritt 5: Abhilfemaßnahmen

Die vereinbarten Abhilfemaßnahmen, d.h. Maßnahmen zur möglichst sofortigen Beendigung der Verletzung, werden umgesetzt. Die Umsetzung erfolgt entweder durch eine Gesellschaft der ProSiebenSat.1 Group oder eine von der ProSiebenSat.1 Group beauftragten Organisation.

Verfahrensschritt 6: Überprüfung der Abhilfe und Abschluss des Verfahrens

Die Implementierung der Abhilfemaßnahme wird überprüft und evaluiert. Es wird ein Zwischenbericht über die Ergebnisse der Evaluierung erstellt. Sofern Sie selbst Betroffene:r waren, wird das Ergebnis der Evaluierung mit Ihnen erörtert. In allen anderen Fällen bekommen Sie eine finale Nachricht. Bei hinreichender Beseitigung



des Risikos bzw. der Verletzung wird der Zwischenbericht zum Abschlussbericht und das Verfahren wird abgeschlossen.

Zeitlicher Ablauf:

Die Ermittlungs- und auch die Abhilfeteams arbeiten so effizient wie möglich, um Probleme zu überprüfen und zu lösen. Jede Untersuchung und jede Abhilfemaßnahme ist anders und daher kann der Zeitaufwand variieren. Die ProSiebenSat.1 Group ist jedoch bestrebt, in der Fallbearbeitung alle Anliegen zügig, d.h. eher innerhalb von Wochen als von Monaten, zu bearbeiten. Hierbei gilt: Je schwerer die in Betracht kommenden Risiken/Verletzungen in Intensität und Ausmaß wiegen, umso schneller muss Abhilfe geleistet werden; idealerweise wird der Verstoß insgesamt abgestellt. Hinweisgeber:innen ist jedenfalls spätestens innerhalb von drei (3) Monaten ab dem Tag der Bestätigung des Eingang des Hinweises bei der Meldestelle eine Rückmeldung zu ihrem Hinweis zu geben. Sofern die Prüfung mehr als drei (3) Monate in Anspruch nimmt, ist den Hinweisgeber:innen in regelmäßigen Abständen, mindestens alle drei (3) Monate, eine Rückmeldung zu geben. Auch diese Rückmeldungen erhalten Sie über das elektronische Meldesystem. Bitte notieren Sie sich daher Ihre Zugangsdaten.

Die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens wird mindestens jährlich sowie anlassbezogen überprüft.

6 Wer sind die Ansprechpartner:innen für die hinweisgebenden Personen?

Die übergreifende Zuständigkeit für das Beschwerdeverfahren liegt bei Group Compliance. Die Hinweise gehen zunächst über das elektronische Meldesystem als Beschwerdekanaal bei Group Compliance ein. Group Compliance nimmt eine erste Einschätzung vor und entscheidet, ob der Sachverhalt weiter aufzuklären ist bzw. leitet den Hinweis ggf. an eine andere interne Abteilung weiter (s.o.). Neben Group Compliance kommen insbesondere Legal Affairs, HR Policies & Labour Law, Group Sustainability Office und Internal Audit als weitere interne Ansprechpartner in Betracht. Die konkrete Zuordnung erfolgt anhand des Inhalts des Hinweises.

7 Werden die Beschwerden bzw. Hinweise objektiv, unparteiisch und unabhängig behandelt?

- Die Fallbearbeitung erfolgt objektiv und unparteiisch. Der Zugriff auf Informationen ist auf diejenigen Personen beschränkt, die diese Informationen für die Bearbeitung eines Falls zwingend benötigen (Need-to-Know-Prinzip).



- Die an der Fallbearbeitung beteiligten Personen agieren unabhängig. Das heißt, dass die Bearbeiter der Fälle unparteiisch, in der Fallbearbeitung unabhängig und nicht an Weisungen gebunden sind.

8 Wird im Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit gewahrt?

- Die am Verfahren beteiligten Personen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Ihre Identität als Hinweisgeber:in wird vertraulich behandelt. Dies gilt auch dann, wenn sich der Verdacht am Ende als unbegründet erweist. Auf Wunsch können Sie auch während des Verfahrens anonym bleiben.
- Alle Beschwerdekanäle sind vertrauliche Kanäle, über die Sie Fragen stellen und/oder Bedenken über tatsächliche oder potenzielle Risiken und Verletzungen von Menschenrechten und umweltbezogenen Pflichten oder diesbezügliches Fehlverhalten melden können.

9 Wie werden Hinweisgeber:innen vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt?

- Die ProSiebenSat.1 Group duldet keinerlei Vergeltungsmaßnahmen (insbesondere Benachteiligungen, Bestrafungen, arbeitsrechtliche Maßnahmen u.s.w.) gegen Personen, die in gutem Glauben Bedenken/Beobachtungen melden oder an einer sich daran anschließenden Untersuchung beteiligt sind. Dies gilt auch dann, wenn die Bedenken im Ergebnis letztlich unbegründet sind.
- Vergeltungsmaßnahmen für solche Hinweise sind bei allen Gesellschaften der ProSiebenSat.1 Group streng verboten und würden als schwerwiegendes Fehlverhalten geahndet werden, was auch in unserem Verhaltenskodex verankert ist. Diesen können Sie im Internet auf der Website der ProSiebenSat.1 Media SE einsehen.

Danke für Ihre Mithilfe

Für die ProSiebenSat.1 Group haben Menschenrechte und der Schutz der Umwelt einen hohen Stellenwert. Nicht erst seit der Einführung des LkSG. Mit Ihren Meldungen unterstützen Sie uns beim nachhaltigen Schutz dieser Rechtspositionen. Danke für Ihre Mithilfe!

Ein Text der ProSiebenSat.1 Media SE und der ProSiebenSat.1 Group.